



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2015/688-001 Status: öffentlich Datum: 06.11.2015 Ansprechpartner/in: Dr. Rohlf, Thilo Bearbeiter/in: Sabine Groeper	
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung

Finanzielle Auswirkungen:

Insgesamt ergibt sich damit für die neue Koordinierungsstelle ab dem Haushaltsjahr 2016 ein Gesamtaufwand von 157.500 €. Dies entspricht der Höhe der Landeserstattung und ist im Haushaltsentwurf 2016 bereits berücksichtigt.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen erstattet das Land dem Kreis Rendsburg-Eckernförde für 2,5 Stellen pro Stelle einen Höchstbetrag von 63.000 € pro Jahr. Davon werden max. 20.000 € als Sachausgaben, Personalgemeinkosten und Verwaltungsausgaben anerkannt. Die Zuwendung ist bis zum 30.06.2018 befristet.

Die Kostenerstattungen seitens des Landes führen im Haushaltsentwurf 2016 im Teilhaushalt 313901 – Dezentrale Betreuung zu Erträgen in Höhe von 157.500 €. Dem stehen für die neue Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen Personalaufwendungen in Höhe von 142.300 € sowie Sachaufwendungen in Höhe von 15.200 € gegenüber.

Anlage/n: